

	Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister	Protokoll zu Vorlage 2021/165		
Aktenzeichen: Federführung:	621.410.604 Planungsamt			
Ausschuss für Umwelt und Technik		Vorberatung	öffentlich	30.06.2021

R. Pr. Nr. 18

Gebietsentwicklung "Kernrain" und ehem. "Ettkus-Areal" - Rahmenplanung und weiteres Vorgehen - Vorberatung Vorlage: 2021/165

Empfehlung: Ziffer 1, 2, 4 (Ja 11 Nein 6 Enthaltung 0)
Ziffer 3 (Ja 15 Nein 2 Enthaltung 0)

1. Der Entwicklung der Gesamtfläche „Kernrain“ wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, bei den Eigentümern des Planbereichs die Mitwirkungsbereitschaft für die Baulandentwicklung abzufragen.
2. Der Rahmenplanung des Büros ASTOC als erstem Diskussionsvorschlag für die weitere Planung wird zugestimmt. Der endgültige städtebauliche Entwurf ist dem Gemeinderat mit der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss vorzulegen.
3. Sofern die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer gegeben ist, sollen ergänzend zum Rahmenplan ein Energiekonzept für ein CO₂-neutrales Quartier erstellt und die Möglichkeiten zur Reduzierung des MIV untersucht werden. Beides ist dem Gemeinderat zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss vorzulegen.
4. Sofern die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer für die gesamte Kernrainfläche nicht gegeben ist, wird die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte für die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für das ehem. „Ettkus-Areal“ vorzubereiten.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen weitere Aufwendungen für die Bauleitplanung und die Baulandentwicklung.

Sofern ein kooperatives Umlegungsverfahren (Entwicklung des Gesamtgebietes) durchgeführt wird, werden die Kosten für die Baulandentwicklung (inkl. der Planungskosten) auf die beteiligten Grundstückseigentümer umgelegt. Der Anteil der Stadt Ettlingen bemisst sich dann entsprechend der eingebrachten Grundstücksflächen.

Im Fall eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Entwicklung nur des ehem. „Ettkus-Areal“) sind alle anfallenden Kosten vom Vorhabenträger zu tragen, sodass keine Folgekosten für die Stadt Ettlingen entstehen.

- - -

Beschlussempfehlung

1. Der Entwicklung der Gesamtfläche „Kernrain“ wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, bei den Eigentümern des Planbereichs die Mitwirkungsbereitschaft für die Baulandentwicklung abzufragen.
2. Der Rahmenplanung des Büros ASTOC als erstem Diskussionsvorschlag für die weitere Planung wird zugestimmt. Der endgültige städtebauliche Entwurf ist dem Gemeinderat mit der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss vorzulegen.
3. Sofern die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer gegeben ist, sollen ergänzend zum Rahmenplan ein Energiekonzept für ein CO₂-neutrales Quartier erstellt und die Möglichkeiten zur Reduzierung des MIV untersucht werden. Beides ist dem Gemeinderat zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss vorzulegen.
4. Sofern die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer für die gesamte Kernrainfläche nicht gegeben ist, wird die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte für die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für das ehem. „Ettkus-Areal“ vorzubereiten.

Erläuterungstext

Ausgangslage

Die Volksbank Ettlingen eG möchte als Flächeneigentümerin den ehemaligen Produktionsstandort der Firma Ettkus als Wohnbaufläche entwickeln. Die ca. 0,99 ha große Fläche befindet sich am südlichen Ortsrand von Ettlingenweiler an der Ettlinger Straße.

Stadtentwicklung und Planungsrecht

Die Fläche ist im aktuell gültigen Flächennutzungsplan (FNP 2010) noch als gewerbliche Baufläche dargestellt. In der derzeit dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Genehmigung vorliegenden Fortschreibung (FNP 2030) ist dieser Flächenbereich als Sonderbaufläche Einzelhandel/Wohnen vorge-

sehen. Es handelt sich um den östlichen Teil der künftigen FNP-Fläche Kernrain. Diese umfasst das ehemalige Ettkus-Areal an der Ettlinger Straße mit ca. 0,77 ha und den bislang landwirtschaftlich genutzten westlichen Bereich bis zur L 607 mit ca. 0,73 ha. In Summe bietet die Darstellung „Kernrain“ im künftigen FNP 2030 damit ca. 1,5 ha Entwicklungsfläche.

Das ehemalige Ettkus-Areal ist auch im Wohnbauflächenatlas als Entwicklungsfläche abgestimmt. Das Gebiet zeichnet sich insgesamt hinsichtlich der städtebaulichen Standortkriterien durch eine gute Eignung aus, da verschiedene Infrastrukturangebote in direkter Nähe liegen und das Gebiet über einen vorhandenen Anschluss an das umgebende Verkehrsnetz verfügt. Die ergänzende Flächendarstellung im FNP 2030 hat zudem das Ziel die Nahversorgungssituation für Ettlingenweiler zu verbessern.

Planungsprozess und Planungsziele

Im Rahmen einer Standortuntersuchung ließ der Vorhabenträger durch das Büro ASTOC, in Abstimmung mit der Stadt eine städtebauliche Rahmenplanung erstellen. Der Rahmenplan ist hierbei noch kein konkreter Umsetzungsplan, sondern ein Strukturkonzept, das den Nachweis einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung für das Plangebiet erbringt. Es beinhaltet Hinweise zur städtebaulichen Struktur, zur Definition von wichtigen Raumkanten, zur Orientierung der Gebäude, zur Baukörpergliederung, zur Bebauungstypologie und zur Anbindung des Plangebietes an das vorhandene Erschließungssystem. Um die rechtlichen Voraussetzungen für die geplante Bebauung zu schaffen und die bauliche Entwicklung städtebaulich zu ordnen, ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens erforderlich.

Neben den ehemaligen Ettkus-Flächen (Flst. 1626 und 1617) wurde auch der bislang unbebaute und teils als Privatgarten, überwiegend jedoch landwirtschaftlich genutzte westliche Teil der Kernrain-Fläche bis zur L 607 in die Planungsüberlegungen mit einbezogen. Im Wohnbauflächenatlas ist die städtebauliche Entwicklung dieses (westlichen) Teils zeitlich zwar noch nicht eingestellt, die Grundzüge einer möglichen städtebaulichen Entwicklung im Zuge des Flächennutzungsplans sind jedoch insbesondere in Bezug auf die Frage einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der gesamten Kernrain-Fläche von Bedeutung. Dieser Bereich umfasst ca. 0,73 ha. Diese Grundstücksflächen befinden sich überwiegend in Privateigentum.

Der städtebauliche Entwurf legt besonderes Augenmerk darauf, die Fläche nicht allein als Siedlungserweiterung zu sehen, sondern auch die Bestandsbebauung mit einzubinden. Mit der Planung soll den Bestandgrundstücken der Graf-Eberstein-Straße eine städtebaulich geregelte Bebauung in zweiter Reihe ermöglicht werden. Auch wenn der Nachteil des Verlusts des freien Blicks zur Landschaft für diese Grundstücke nicht vermieden werden kann, soll zumindest mit einem direkten Fuß- und Radwegeangebot die Verbindung zur Landschaft aufrechterhalten werden und die Grünbereiche so angeordnet werden, dass auch die Bestandsbebauung von diesem Angebot zukünftig profitiert.

Unterschiedliche Gebäudearten und Wohnangebote sollen auf die verschiedenen Wohnbedürfnisse reagieren und ein möglichst breites Spektrum anbieten. Die öffentlichen Räume (Straßen und Freibereiche) sollen eine gute Aufenthaltsqualität bieten und lebendige Nachbarschaften fördern. Die Ergänzung der Nahversorgung und Angebote für seniorengerechtes Wohnen sollen die soziale Infrastruktur Ettlingenweilers in diesem Segment stärken. Für die Nahversorgung soll anstelle eines klassischen Nahversorgers (z.B. Discounter mit ebenerdigen Parkplatzflächen) das Konzept einer Kombination aus mehreren regionalen („Dorf“)Läden – Lebensmittel, Getränke, Bäcker, Obst & Gemüse, etc. – verfolgt werden. Es gibt hier erste ernstzunehmende Interessensbekundungen, die ein solches Konzept realisierbar scheinen lassen. In der historischen Ortslage sind hierzu nicht die erforderlichen Flächenpotenziale vorhanden. Ergänzt werden könnte dies durch andere Dienstleistungen, wie eine Arztpraxis und/oder mobile Gesundheitsdienste als Ergänzung des seniorengerechten Wohnens. Die Lage zwischen dem historischen Ortskern und der sog. „Siedlung“ westlich der L607

eignet sich aus stadträumlicher Lage für ein solches Angebot und würde für beide Teile Ettlingenweiers eine gute Ergänzung des Angebots darstellen.

Rahmenplanung

Die Rahmenplanung des Planungsbüros ASTOC greift die grundsätzliche Fortführung und Abrundung des nördlich angrenzenden Siedlungsbereichs auf. Das Plangebiet wird an den bestehenden Siedlungsbereich angegliedert und arrondiert so im Süden den Ettlingenweierer Ortsetter.

Die Rahmenplanung schlägt für die höherliegende östliche Geländefläche (Baufeld II und III) an der Ettlinger Straße eine Ost-West-orientierte Bebauung vor, die sich beidseitig entlang einer gebietsinternen Erschließung entwickelt. Für die tieferliegende westliche Geländefläche (Baufeld I) an der Römerstraße schlägt die Rahmenplanung eine Nord-Süd-orientierte Bebauung vor, die sich ebenfalls entlang einer gebietsinternen Erschließung befindet bzw. sich an deren Ende um die Wendefläche gruppiert.

Die getrennt erschlossenen Bereiche werden durch einen Grünbereich miteinander verbunden, der die Durchwegung für Fußgänger und Radfahrer ermöglicht, aber den Durchgangsverkehr für den MIV vermeidet. Die Straßenflächen gewinnen damit eine deutlich höhere Aufenthaltsqualität, die das von Familien sicherlich sehr nachgefragte Gebiet in Bezug auf das Wohnumfeld sehr attraktiv machen und damit letztlich auch eine höhere Dichte bei der Neubebauung rechtfertigt. Durch die getrennte Erschließung der tieferliegenden und der höherliegenden Geländefläche können zudem aufwändige Geländeanpassungen vermindert und die landschaftlich markante Hangkante als Grünfläche zwischen den verschiedenen Geländeebenen erhalten werden.

Das vorgeschlagene Bebauungs- und Erschließungssystem ist robust genug, um in der weiteren Planung sowohl den einzelnen Baufeldern jeweils eigene Tiefgaragen zuzuordnen, als auch auf das zentrale Angebot einer Quartiersgarage mit ergänzendem Mobilitätskonzept zurückgreifen zu können. Das vorgeschlagene Bebauungs- und Erschließungssystem ermöglicht eine Abschnittsweise Realisierung des Gebiets. Die möglichen Realisierungsphasen sind als Anlage beigefügt.

Damit ein maßstabsgerechtes Einfügen in die vorhandene Bebauungsstruktur erreicht werden kann, vermittelt die nördlich der Erschließung gelegene zweigeschossige Reihen- und Einfamilienhausbebauung zwischen den drei- bis viergeschossigen Einzelgebäuden zur freien Landschaft. Anstelle einer seriellen Erweiterung des Siedlungsbereiches mit flächenintensiver Einfamilienhausbebauung soll ein lebendiger Ortsbereich geschaffen werden, der neben den kurzen Wegen in die gemeinschaftlichen Freiräume auch einen Mehrwert für die bestehende Quartiersnachbarschaft anbietet. Den drei- bis viergeschossigen Einzelgebäuden zur freien Landschaft kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, deren Exponiertheit eine hochwertige Gestaltungsqualität erfordert. Die viergeschossigen Einzelgebäude am Gebietsrand sind z.B. für Seniorenwohnen prädestiniert.

Flächenkennzahlen und Ausnutzung

Die Rahmenplanung geht von einer, der hochwertigen Lage des Gebiets entsprechenden, zwei- bis viergeschossigen Bebauung aus. Mit Ausnahme eines Nahversorgungsangebotes im Erdgeschoss an der Ettlinger Straße (diese wäre optional auch im tiefer liegenden Gebietsbereich an der L 607/ Römerstraße denkbar) ist dabei ausschließlich Geschosswohnungsbau in unterschiedlichen Ausformungen vorgesehen. Im nördlich der Mittelachse gelegenen Bereich sind Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihenhäuser vorgesehen, die die vorhandene Bebauungsstruktur in Richtung Norden fortsetzen. Analog zu den durch die Baunutzungsverordnung vorgegebenen Obergrenzen der baulichen Nutzung sind eine maximale GRZ/GFZ für das Wohngebiet von 0,4/1,2 vorgesehen.

Die realisierbare Bruttogrundfläche (BGF) für die Wohnbebauung beträgt insgesamt rd. 13.200 m². Im gesamten Plangebiet könnte so ein Potenzial von 10 Mehrfamilien-, 12 Reihen-, 3 Zweifamilien-

und 3 Einfamilienhäuser erzeugt werden. Der kompakte Städtebau entspricht dem Ziel einer flächensparenden Bauweise sowie dem schonenden Umgang mit Grund und Boden und ermöglicht ein breites Spektrum unterschiedlicher Gebäudearten und Wohnangebote. Eine Berechnung der Flächenkennzahlen und Ausnutzung ist der Anlage beigelegt.

Energie und Mobilität

Das Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung sollte auf den einzelnen Ebenen (Energie, Mobilität, etc.) vertiefend untersucht werden. Die Idee eines möglichst CO₂-freien Quartiers sollte – analog zur Baugebietsentwicklung Schluttenbach/Lange Straße Nord – als Leitgedanke weiterverfolgt werden, wobei in der späteren Abwägung auch die Energiekosten für die Endverbraucher zu beachten sind. Die Energieeffizienz soll bereits bei der Planung der Bebauung (kompakte Kubaturen, Optimierte Photovoltaiknutzung, etc.) Berücksichtigung finden. Dabei sind effiziente Wärmenetze, bzw. die Einbindung der Bestandsgebiete in eine neue Konzeption mit zu untersuchen.

Über ein Mobilitätskonzept könnten Lösungen entwickelt werden, die eine Reduzierung des Parkraums ermöglichen, um Baukosten zu reduzieren und eine effiziente Grundstücksausnutzung zu fördern. Dieser Ansatz steht zunächst scheinbar in Diskrepanz zu einer „familiengerechten“ Mobilität im suburbanen Raum, die in der Regel mehr als einen Stellplatz pro Familie erfordert. Da für den neuen Ortsbereich mit dem Bahnhof Bruchhausen aber ein leistungsfähiger ÖPNV-Anschluss (Stadtbahn) in räumlicher Nähe vorhanden und in der Rheinebene auch eine sehr gute Radverkehrsanbindung vorhanden ist, werden gute Chancen gesehen, das Mobilitätsbedürfnis von Familien auch über alternative Angebote abzudecken. Insbesondere könnte hier die Möglichkeit von Car-sharing verstärkt angeboten werden.

Empfehlungen für das weitere Vorgehen

Aus städtebaulicher Sicht, aber auch im Hinblick auf den Ausbau der CO₂-neutralen Versorgungsstruktur, sollte die Gebietsentwicklung „Kernrain“ als Gesamtentwicklung angestoßen werden. Deshalb sollte neben der im Wohnbauflächenatlas vorgesehenen „Ettkus“-Fläche auch der westliche Teil der Kernrain Fläche in die Entwicklung gleich mit einbezogen werden, wie diese im Rahmenplan vorgesehen ist.

Die Zustimmung des Gemeinderates zur Gesamtentwicklung der Kernrain Fläche vorausgesetzt, würde in einem nächsten Schritt die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer abgefragt werden. Sofern hier ebenfalls eine große Bereitschaft zur Umsetzung vorhanden ist, wären dann Planungen auf den verschiedenen Ebenen (Städtebau, Energiekonzept, soziale Infrastruktur, etc.) zu konkretisieren und die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens vorzubereiten. Die Baulandentwicklung sollte auch hier als kooperatives Umlegungsverfahren angestrebt werden, bei dem die gleichen Rahmenbedingungen analog zu den Gebieten Lange Straße Nord oder Gasseläcker (100% Kostentragung durch die Eigentümer, Bauverpflichtung, zusätzlicher Flächenabzug, etc.) angelegt werden sollten.

Sollte eine Entwicklung der Kernrainfläche in Gänze vom Gemeinderat oder den anderen Grundstückseigentümern abgelehnt werden, könnte der Teil des ehem. „Ettkus“-Areal durch die Volksbank Ettlingen über ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren umgesetzt werden. Hierbei wären dann auch die Aspekte einer CO₂-neutralen Energieversorgung und ein entsprechendes Mobilitätsangebot zu untersuchen. Allerdings hätte dies dann vermutlich eher „Inselcharakter“. Außerdem wären die Möglichkeiten hinsichtlich sozialer Infrastruktur stärker eingeschränkt, weil dann nur die Lage an der Ettlinger Straße für solche Einrichtungen infrage käme. Theoretisch wäre einer Entwicklung der westlichen Fläche dann noch zu einem späteren Zeitpunkt über ein eigenes Bebauungsplanverfahren möglich.

Aus den genannten inhaltlichen Vorzügen, aber auch hinsichtlich der Personalkapazitäten empfiehlt die Verwaltung die Entwicklung der Fläche Kernrain bereits jetzt in einem Zug anzugehen.

Beratung im Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat Ettlingenweiler wird in seiner öffentlichen Sitzung am 24.6.2021 diese Beschlussvorlage beraten. Über das Ergebnis wird berichtet.

Anlagen

Rahmenplanung
Städtebauliche Studie mit Rahmenplanung

Diskussion im Gremium

Herr Wanninger erläutert die Vorlage per PowerPoint Präsentation.

Stadtrat Professor Dr. Ditzinger kann im Wesentlichen zustimmen mit ein paar Anmerkungen, die vor allem aus dem Ortschaftsrat herangetragen worden seien. Die CDU gehe davon aus, dass man im Wesentlichen darüber entscheide, ob man die Gesamtfläche entwickeln wolle oder eben nur den entsprechenden Etkus- Teil. Hier folge man dem Verwaltungsvorschlag, zunächst einmal zu versuchen, eine Entwicklung der Gesamtfläche zu machen, wobei der Punkt 4 dann ja die logische Konsequenz daraus sei, wenn dies nicht klappen sollte. Man entscheide heute und dann im Gemeinderat aber noch nicht über das endgültige Layout dieses Gebietes, sondern über einen ersten Diskussionsvorschlag. Es gebe dazu nämlich einige Fragen wie zum Beispiel, ob es Sinn mache, das Senioren-Wohnen unten an der L 607 anzuordnen, wo es voraussichtlich am lautesten sei. Die Anwohner würden auch wohl eher die kleineren Häuser wegen der besseren Aussicht an den Rand setzen und die großen etwas weiter nach hinten. Bei all diesen Fragen sollte auch der Ortschaftsrat noch einmal mitsprechen. Beim Mobilitätskonzept gebe es Einwendungen gegen die Zielsetzung, den Individualverkehr zu reduzieren. Die CDU hätte gerne ein ergebnisoffenes Mobilitätskonzept und zwar angepasst an die dortigen Verhältnisse. So sei zum Beispiel der als räumlich nah bezeichnete Bahnhof ca. 1 km weg von diesem Gelände. Beim Hinweis auf die Nutzung des CarSharings wisse er nicht, von welcher Art Kinder ausgegangen werde. Er wisse aus seiner Zeit, dass zum Beispiel der Rest von Keksen gerne im Auto verstreut gewesen sei und sich vermischt habe mit den Resultaten des Spiels im Sandkasten. Dann seien die Lieblingsspielplätze von Kindern typischerweise Matschlöcher. Es sei nicht so toll, wenn dies alles auf dem Boden der CarSharing-Fahrzeuge lande. Man solle also hinter „Quartier“ einfach einfügen: ... und ein angepasstes Mobilitätskonzept erstellt, ohne die Festlegung auf die Reduzierung des Individualverkehrs. Mit dieser kleinen Änderung könnte man allen Punkten zustimmen.

Stadtrat Schrieber teilt mit, dass sich seine Fraktion schwer tue mit dem großen Wermutstropfen aus dem Steckbrief des Flächennutzungsplans zum Gebiet Kernrain wegen der starken Umweltkonflikte. Unter diesen Rahmenbedingungen werde man dem Bereich Etkus zustimmen, den Rest aber nicht mittragen.

Stadtrat Masino begrüßt die Entwicklung des Areals. Wenn ein CO2-neutrales Energiekonzept dazu komme, sei dies ein weiterer Schritt. Die von Herrn Schrieber genannten Aspekte müssten aber berücksichtigt werden, die SPD-Fraktion stimme zu.

Stadtrat Zähringer stimmt für seine Fraktion nicht zu, denn man habe erhebliche Bedenken wegen der Gebäudestruktur. Zum Beispiel habe man die größeren Mehrfamilienhäuser wohl schon ziemlich genau suchen müssen. Ob diese riesigen Pötte am Ortsrand so wirklich sinnvoll seien, ziehe er ein bisschen in Zweifel. Man habe wohl arg vom Ergebnis her analysiert. Bedenken habe man auch mit

der Bebauung ganz nach unten. Die Straße sei stark befahren und gefährlich. Keiner gehe auch am Ende der Seestraße über die Landstraße, insofern eigne sich dieser Ort am wenigsten für eine solche Nutzung.

Oberbürgermeister Arnold weist darauf hin, dass der Ortschaftsrat doch zugestimmt habe.

Stadtrat Zähringer erwidert, dass er dem Ortschaftsrat nicht angehöre, das einzige, was da vorgelegen hätte, sei aber der Lageplan gewesen.

Oberbürgermeister Arnold betont, dass er die Vorlage Mitte Juni freigegeben habe, dies könne er also nicht nachvollziehen.

Stadtrat Dr. Keydel macht der Punkt 3 nervös, denn die Menschen wollten nur in Frieden leben und arbeiten. Er sehe hier ein mantrahaftes Vortragen von CO₂-Neutralität und Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Er denke, dass die Mehrheit der Leute es deutlich anders sehe als ausschließlich auf die CO₂-Freiheit und MIV-Reduktion. Er werde also den Punkt 3 ablehnen. Auch das Wohnen bis hinunter zur L 607 sei seltsam, denn dann komme garantiert bald der Antrag, das Tempo auf 30 km/h herunter zu drosseln. Den restlichen Ziffern stimme er zu.

Stadtrat Dr. Bloss sieht hier einen weiteren Baustein zum Thema Wohnraumbereitstellung, was grundsätzlich positiv sei. Er habe aber auch mit Ziffer 3 Probleme und bitte um getrennte Abstimmung.

Oberbürgermeister Arnold stellt klar, dass der Rahmenplan nicht zementiert sei, er verweise hierzu auf den Beschlussvorschlag. Über den Antrag der CDU-Fraktion könne man gerne abstimmen, aber über die Frage, wie man heute und morgen noch leben könne, damit die Ressourcen noch ein Stück weit vorhanden seien, die man zum Leben brauche, darüber gingen die Haltungen auseinander, aber in der Mehrheit der Bevölkerung habe sich schon durchgesetzt, dass es sich ohne ein Umdenken in manchen Planungsprozessen hinsichtlich des Ressourcenverbrauchs einfach nicht weiter so handhaben lasse mit der Endlichkeit der Ressourcen auf diesem Planeten. Die Kritikpunkte werde man einarbeiten. Über den Antrag von Stadtrat Schrieber werde er zuerst abstimmen lassen.

Stadtrat Saladino bittet darum, mit der bereits dort wohnenden Bürgerschaft, die damals gerne etwas höher und breiter gebaut hätte, das Thema der Bebauungshöhe zu besprechen.

Nach Diskussion einiger Detailfragen kommt es nun zu folgenden Abstimmungen:

Die Beschränkung auf den Bereich Etkus wird mit 1 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zu Ziffer 3 wird mit 9 zu 7 Stimmen, bei einer Enthaltung, abgelehnt.

Anschließend wird die oben genannte Empfehlung beschlossen.

Johannes Arnold
Oberbürgermeister